

## **Städtisches Heinrich-Heine-Gymnasium**

Schulleiter:  
Oberstudiendirektor Michael Hoffmann-Graunke

Max-Reinhardt-Weg 27  
81739 München  
Telefon (089) 6 73 68 48 - 0  
Telefax (089) 6 73 68 48 - 40  
E-Mail: heinrich-heine-gymnasium@muenchen.de  
Homepage: www.hhg-muenchen.de

Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**



## **Informationen für Praktikantinnen und Praktikanten der Lehramtsstudiengänge**

Das Städtische Heinrich-Heine-Gymnasium nimmt gerne Praktikantinnen und Praktikanten auf. Sie können bei uns ein

- Orientierungspraktikum
- pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum sowie ein
- studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum

ableisten.

**Haupttermine** für das Orientierungspraktikum und das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum sind

- die Zeit von Schulanfang bis Ende Oktober (Herbsttermin)
- die Zeit zwischen Frühjahrs- und Osterferien (Frühjahrstermin)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir für diese Praktika aus schulorganisatorischen Gründen außerhalb dieser Zeiten nur in Ausnahmefällen Praktikantinnen und Praktikanten aufnehmen können.

### **Anmeldung**

Anmeldungen für die Praktika werden jeweils im vorhergehenden Schulhalbjahr entgegen genommen, also ab März für den folgenden Herbsttermin und ab September für den folgenden Frühjahrstermin. Richten Sie Ihre Anfrage am besten per E-Mail an die Schuladresse.

Ansprechpartnerin für Praktikantinnen und Praktikanten ist die Mitarbeiterin der Schulleitung, Fr. Dachsberger.

### **Praktikumsbeginn**

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, kommen Sie bitte am ersten Tag Ihres Praktikums um 7.30 Uhr zur Schule und melden sich im Sekretariat. Bitte bringen Sie unbedingt eine Immatrikulationsbescheinigung und Nachweise bereits abgeleiteter Praktika mit. Die Ableistung des Orientierungspraktikums ist Voraussetzung für das Pädagogisch-didaktische Praktikum; wenn Sie darüber keinen Nachweis vorlegen können, müssen Sie leider abgewiesen werden. Wir weisen darauf hin, dass Sie als Praktikantinnen und Praktikanten eine Verschwiegenheitspflicht hinsichtlich schulinterner Informationen haben und dass die §§ 33 - 36 IfSG (Infektionsschutzgesetz) Ihnen besondere Anforderungen und Mitwirkungspflichten auferlegt.

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne Frau Dachsberger zur Verfügung.